



Bern, den 20. Dezember 2007

An die

- Konferenz der Kantonsregierungen
- Kantonsregierungen

**Anhörung:**

- **Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe; (Prüfungsverordnung MedBG)**
- **Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe; (Registerverordnung MedBG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe (Registerverordnung MedBG) und den Entwurf der Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG).

Gemäss Artikel 62 Absatz 2 MedBG passt der Bundesrat die Prüfungsreglemente nach Artikel 13 MedBG ein Jahr nach Inkrafttreten des MedBG an. Die so genannte Prüfungsverordnung MedBG regelt dementsprechend den Inhalt, das Prüfungsverfahren, die Prüfungsgebühren sowie die Entschädigungen für die Examinatorinnen und Examinatoren der eidgenössischen Prüfung in einem Erlass.

Gemäss Artikel 51 Absatz 5 MedBG erlässt der Bundesrat nähere Bestimmungen über die im Register enthaltenen Personendaten sowie über deren Bearbeitungsmodalitäten. Der Aufbau dieser Datenbank bedingt eine aufwändige technische und organisatorische Koordination mit den betroffenen kantonalen Behörden und den Berufsorganisationen. Die beiliegende Registerverordnung beschreibt die detaillierten Inhalte der Datenbank sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner.

Beide Verordnungen sollten ein Jahr nach Inkrafttreten des MedBG auf den 1. September 2008 in Kraft gesetzt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 20. Februar 2008** an Dr. iur. Catherine Gasser, Bundesamt für Gesundheit, Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern oder [catherine.gasser@bag.admin.ch](mailto:catherine.gasser@bag.admin.ch) einzureichen.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie bei: Sylvia Steiner, Tel.: 031 323 14 83 oder [sylvia.steiner@bag.admin.ch](mailto:sylvia.steiner@bag.admin.ch) beziehen.

Bei Fragen zur Prüfungsverordnung MedBG steht Ihnen Dr. iur. Catherine Gasser (Projektleiterin MedBG), Tel. 031/323 02 67, catherine.gasser@bag.admin.ch gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur Registerverordnung MedBG steht Ihnen Frau Maria Hodel (Projektleiterin Gesundheitsberuferegister), Tel. 031/ 323 87 87, maria.hodel@bag.admin.ch gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvollen Hinweise und Änderungsvorschläge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Pascal Couchepin  
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressatinnen und -adressaten
- Entwurf der Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG)
- Entwurf des Erläuternden Berichts zur Prüfungsverordnung MedBG
- Entwurf der Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe (Registerverordnung MedBG)
- Entwurf des Erläuternden Berichts zur Registerverordnung MedBG